



Hinweise zur Grabart

### **Urnen in besonderer Lage**

angeboten auf den Friedhöfen:

Alter Friedhof Potsdam, Neuer Friedhof Potsdam, Friedhof Eiche, Friedhof Krampnitz, Friedhof Fahrland, Friedhof Kartzow, Friedhof Drewitz, Friedhof Goethestraße, Friedhof Großbeerenstraße, Alter Friedhof Bornim, Neuer Friedhof Bornim, Friedhof Sacrow, Friedhof Klein Glienicke

- Auf der Grabstelle sind Beisetzungen von bis zu vier Urnen möglich.
- Das Nutzungsrecht wird bei der Erstbelegung für 20 Jahre vergeben.
- Bei den Folgebeisetzungen muss die Grabstelle um so viele Jahre verlängert werden, dass auch für den letzten Beigesetzten ein Ruherecht von 20 Jahren gewährleistet wird.
- Die Grundfläche der Grabstelle variiert je nach Lage auf dem betreffenden Friedhof, beträgt aber mindestens 1,0 m x 1,0 m.
- Die Grabstellen sind mit Einfassungen aus Theumaer Schiefer bzw. Betonmehrzweckelementen umrandet. Die Kosten für die Einfassungen werden mit Erhebung des Gebührenbescheides für die Beisetzung berechnet.
- Das Abräumen der Blumen und Gebinde nach der Beisetzung erfolgt im zeitlichen Ermessen durch die Angehörigen.
- Auf der Grabstelle kann nach Beantragung über eine Steinmetzfirma ein stehender Stein mit einer Ansichtsfläche bis zu 0,24 m<sup>2</sup> Ansichtsfläche oder ein liegender Stein mit einer Ansichtsfläche bis zu 0,12 m<sup>2</sup> gestellt bzw. gelegt werden. Der Antrag muss zweifach in der Friedhofsverwaltung vorliegen und ist gebührenpflichtig. Goldschrift ist auf dem unter Denkmalschutz stehenden Alten Friedhof Potsdam nicht gestattet.
- Gärtnerische Gestaltung: Die Grabstelle ist als Flachanlage (kein Grabhügel) zu gestalten und überwiegend mit bodendeckenden Stauden oder Gehölzen zu bepflanzen. Die ausgewählten Pflanzen dürfen während der gesamten Laufzeit der Grabstelle eine Höhe von 1,20 m nicht überschreiten und in der Breite weder Wege noch Nachbargrabstellen beeinträchtigen.
- Das ganzflächige oder teilweise Bestreuen der Grabstelle mit Kies, Sand, Mamorkiesel, Splitt o. ä. ist untersagt.
- Auf Grund der normalen Grabstellengröße sind keine Trittplatten auf der Fläche notwendig.

